

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/06 – 63  
A8 – 19542/2006 – 70

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff: 1. Universalmuseum Joanneum GmbH  
2. steirischer herbst festival gmbh  
Ermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz in der  
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

.....  
Graz, 18.10.2012

Die Gesellschaften Universalmuseum Joanneum GmbH und steirischer herbst festival gmbh beabsichtigen im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbH
2. Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark

Die Stadt Graz ist an der Universalmuseum Joanneum GmbH mit 15% (Land Steiermark 85%), und der steirischer herbst festival gmbh zu einem Drittel (Land Steiermark zwei Drittel) beteiligt.

Da es auf gesellschaftsvertraglicher Ebene keine Regelung betreffend Minderheitenrechte gibt, verfügt das Land Steiermark in allen Angelegenheiten der Gesellschaften über die Stimmmehrheit.

Aufgrund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.5.2012 sollen zur Umsetzung eines Ziels der Verwaltungsreform die Personaleinstellungen in Gesellschaften in denen das Land Steiermark mehrheitlich beteiligt ist, neu gehandhabt werden. In diesem Beschluss ist festgehalten, dass ab sofort alle Personalanforderungen der oben genannten Gesellschaften der Abteilung 5 – Personal des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu melden sind, da vor jeder Neuaufnahme verpflichtend eine Personalsuche über den internen Stellenmarkt des Landes Steiermark durchzuführen ist. Personalaufnahmen ohne vorherige interne BewerberInnensuche sollen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein.

Zur Umsetzung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.5.2012 ist es erforderlich in den genannten Gesellschaften entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.

Mit Schreiben vom 10.9.2012 von LR Dr. Christian Buchmann an StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher als Beteiligungsreferent wurde dieser ersucht die für die Herbeiführung der Gesellschafterbeschlüsse notwendigen Schritte zu veranlassen.

Nach Einholung einer Stellungnahme des Kulturressorts wurde das Land Steiermark seitens der Finanzdirektion ersucht den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass auch die Stadt Graz als wesentliche Subventionsgeberin, die ebenfalls über entsprechendes Personal verfügt, analog über etwaig zu besetzende Stellen informiert werden soll und die Besetzung einvernehmlich zwischen Land Steiermark und der Stadt Graz erfolgen sollen. Unter dieser Prämisse spräche aus Sicht des städtischen Finanz-/Personal- bzw. Kulturressorts nichts gegen solche Gesellschafterbeschlüsse.

Von Seiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung – A9 Kultur, Europa; Außenbeziehungen wurde mitgeteilt, dass sich die Abteilung 9 strikt an den Regierungssitzungsbeschluss vom 31.5.2012 der A5 Personal halten müsse und eine Umformulierung leider nicht mehr möglich sei. Dem Wunsch der Stadt Graz hinsichtlich Information könne durch die A 9 nachgekommen werden.

Aus formalrechtlichen Gründen hat die Beschlussfassung von generalversammlungspflichtigen Angelegenheiten unter Einbeziehung aller Gesellschafter zu erfolgen.

Die obenstehenden Punkte, welche im Wege eines Umlaufbeschlusses beschlossen werden sollen, beruhen auf einer Beschlusslage des Mehrheitsgesellschafters Land Steiermark und wurde der Eigentümervertreter des Landes Steiermark in der Universalmuseum Joanneum GmbH und der steirischer herbst festival gmbh, LR Dr. Christian Buchmann, bereits mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.5.2012 ermächtigt die bezughabenden Umlaufbeschlüsse (siehe Beilage) zu unterfertigen.

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen zu den Beteiligungsverhältnissen und der nicht vorhandenen Minderheitenrechte können Beschlussanträge dieser Art zulässig. Es besteht die Möglichkeit die Beschlussfassung zu Punkt 2. abzulehnen und somit die Nichteinstimmigkeit zu dokumentieren.

Aus formalen Gründen wird daher vorgeschlagen, die beiliegenden Umlaufbeschlüsse von Seiten der Stadt Graz zu unterfertigen indem der Beschlussfassung im schriftlichen Weg zugestimmt werden soll, dem inhaltlichen Beschlusspunkt jedoch nicht zugestimmt werden soll.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 8/2012, ist den Vertretern der Stadt Graz in den Gesellschaften, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR Michael Grossmann für die Universalmuseum Joanneum GmbH und BM Mag. Siegfried Nagl für die steirischer herbst festival gmbh die Ermächtigung zur Unterfertigung des bezughabenden Umlaufbeschlusses zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

## Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 8/2012 beschließen:

### 1. Universalmuseum Joanneum GmbH

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR Michael Grossmann werden ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses über folgende Anträge abzustimmen:

- ad 1. - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbH
- ad2. - Keine Zustimmung zu Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark

### 2. steirischer herbst festival gmbh

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbH BM Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses wie folgt über folgende Anträge abzustimmen:

- ad 1. - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbH
- ad2. - Keine Zustimmung zu Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark

Beilagen:  
Umlaufbeschlüsse

Die Bearbeiterin

  
Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

  
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

# UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der  
Universalmuseum Joanneum GmbH  
Mariahilferstraße 2-4  
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	59.500	85
Stadt Graz	10.500	15
	<u>70.000</u>	<u>100</u>

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

## 1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG.

## 2. Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark:

Alle Personalanforderungen der Gesellschaft sind künftig der Abteilung 5 – Personal zu melden. Vor jeder Neuaufnahme ist verpflichtend eine Personalsuche durch die Abteilung 5 – Personal über den internen Stellenmarkt des Landes Steiermark durchzuführen.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
----------------	-------	--------------

Land Steiermark	.....	.....
-----------------	-------	-------

Landesrat Dr. Christian Buchmann  
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der  
Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Mai 2012,  
GZ.: A5-1052/2012-1)

Stadt Graz	.....	
------------	-------	--

Punkt 1: Zustimmung  
Punkt 2: keine Zustimmung

.....  
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom  
18.10.2012, GZ.: A8 – 18345/06-63)

.....  
Stadtrat Michael Grossmann  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom  
18.10.2012, GZ.: A8 – 18345/06-63)

# UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der  
steirischer herbst festival gmbh  
Sackstraße 17  
8010 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	40.000	66,67
Stadt Graz	20.000	33,33
	<u>60.000</u>	<u>100,00</u>

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

## 1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG.

## 2. Personaleinstellungen in Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Steiermark:

Alle Personalanforderungen der Gesellschaft sind künftig der Abteilung 5 – Personal zu melden. Vor jeder Neuaufnahme ist verpflichtend eine Personalsuche durch die Abteilung 5 – Personal über den internen Stellenmarkt des Landes Steiermark durchzuführen.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung ersetzt wird.

<u>Gesellschafter</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-----------------------	--------------	---------------------

Land Steiermark	.....	..... Landesrat Dr. Christian Buchmann (gefertigt aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Mai 2012, GZ.: A5-1052/2012-1)
-----------------	-------	--

Stadt Graz	.....	Punkt 1: Zustimmung Punkt 2: keine Zustimmung  ..... (Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2012, GZ.: A8 – 19542/2006-70)
------------	-------	--